



Diako Thüringen gem. GmbH

Karlsplatz 27-31 • 99817 Eisenach ☎ (03691) 260-0

Fax (03691) 260 260

Kinderschutzdienst Eisenach

in der Integrierten Psychologischen Beratungsstelle der Diako
Thüringen gem. GmbH

Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1 Adresse und Erreichbarkeit des Kinderschutzesdienstes	3
2 Mitarbeiterinnen und deren Qualifikation	3
3 Einordnung des Kinderschutzesdienstes in die regionale Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe.....	3
4 Rechtliche Grundlagen	4
5 Zielgruppen des Kinderschutzesdienstes	5
6 Arbeitsinhalte und Handlungsfelder des Kinderschutzesdienstes.....	5
6.1 Beratung und Begleitung	5
6.1.1 Beratung, Begleitung und Hilfen für von sexueller, körperlicher und/oder emotionaler Gewalt und Vernachlässigung betroffene Kinder und Jugendliche	5
6.1.2 Beratung von Erziehungs- und Sorgeberechtigten.....	6
6.1.3 Beratung von professionellen Helfern und pädagogischen Fachkräften.....	6
6.2 Präventionsangebote des Kinderschutzesdienstes	6
6.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	7
6.4 Kooperationen und Netzwerkarbeit im Kinderschutzesdienst	7
7 Aktuelle Zahlen / Tendenzen / Abschluss.....	7

1 Adresse und Erreichbarkeit des Kinderschutzdienstes

Integrierte Psychologische Beratungsstelle der Diako Thüringen gem. GmbH
 Schillerstraße 6, 99817 Eisenach
 Tel.: 03691 / 260-340, Fax: 03691 / 260-352
 Mail: kinderschutzdienst@diako-thueringen.de

Ratsuchende haben ihren ersten Kontakt mit der Beratungsstelle in der Regel durch persönliche oder telefonische Anmeldung, die im Sekretariat eingeht. Der Kinderschutzdienst (KSD) ist innerhalb der Psychologischen Beratungsstelle eine eigenständige Anlaufstelle und wird auf dem Schild der Beratungsstelle explizit benannt.

Zu folgenden Sprechzeiten können Anfragen aufgenommen und Termine vereinbart werden:

Montag	08:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 14:00 Uhr

Die Kernarbeitszeit der Mitarbeiterin des Kinderschutzdienstes erstreckt sich in der Regel von Montag bis Mittwoch. Insgesamt bewegt sich die Arbeits- und Beratungszeit der Mitarbeiterin des Kinderschutzdienstes bedarfsorientiert innerhalb der Öffnungszeiten der Beratungsstelle:

Montag bis Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, auf dem Ratsuchende ihre Kontaktdaten hinterlassen können. Beratungstermine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Um die Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten und eine schnelle, flexible Erstberatung anzubieten, werden bei Abwesenheit des KSD Krisen durch die Mitarbeitenden der Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung überbrückt. Somit ist die Erreichbarkeit im Rahmen des integrierten Konzeptes der Beratungsstelle auch außerhalb der Arbeitszeiten des KSD gewährleistet.

2 Mitarbeiterinnen und deren Qualifikation

Frau Katrin Mitzner, Dipl. Psych.	Leiterin der Beratungsstelle
Frau Kathrin Heinisch, Dipl. Sozialpäd. (FH)	20 Std. Arbeitszeit / Woche
Frau Petra Kleinert, Verwaltungsfachkraft	anteilig 5 Std. Arbeitszeit / Woche

3 Einordnung des Kinderschutzdienstes in die regionale Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe

Die Integrierte Psychologische Beratungsstelle ist eine Einrichtung der Diako Thüringen gem. GmbH. Seit 1991 werden Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und seit 2008 auch Beratungen im Rahmen der Kinderschutzfähigkeit für das Stadtgebiet Eisenach angeboten.

Der Auftrag des Kinderschutzes beinhaltet neben präventiven Angeboten in erster Linie den Schutz und die Abwehr von Gefahren sexueller, körperlicher oder emotionaler Art für Kinder und Jugendliche und bietet die Ausgangsbasis eines „sozialen Frühwarnsystems“. Weiter verzahnen sich die Angebote der präventiven Arbeit des Kinderschutzes mit denen der Erziehungs- und Schwangerenberatung.

Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern birgt potenzielle Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ausdruck findet dieses Machtgefälle in der körperlichen und seelischen Vernachlässigung, Misshandlung und Gewaltanwendung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Daraus leitet sich das Hilfsangebot des Kinderschutzes explizit ab und umfasst ein adäquates Beratungsangebot.

Es gründet sich auf dem Verständnis, durch präventive Interventionsmaßnahmen und individuelle Beratung Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, Gefahren für das Kindeswohl abzuwenden und dauerhaft zu schützen.

Damit wird die Psychologische Beratungsstelle auch zur Anlaufstelle für Jungen und Mädchen, die Opfer von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch wurden oder der Verdacht besteht.

In den Räumen der Psychologischen Beratungsstelle findet der Kinderschutz inhaltlich wie organisatorisch seinen Platz.

4 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz junger Menschen vor Gefährdungen ist im Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), im Grundgesetz (Art. 6 Abs. 1), im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Bundeskinderschutzgesetz verankert und findet sich in der Verfassung des Freistaates Thüringen (Art. 19 Abs. 1) als das Recht von jungen Menschen auf eine gesunde, geistige, körperliche und psychische Entwicklung sowie den Schutz vor körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt und Vernachlässigung wieder.

Mit § 1631 BGB, insbesondere Abs. 2, wird für Kinder und Jugendliche das Recht auf gewaltfreie Erziehung normiert. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind demnach unzulässig. Zudem haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe (§ 8 Abs. 1 SGB VIII) sowie einen eigenen Anspruch auf Beratung in Krisen- und Notsituationen¹. Der Wille der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und nichts geschieht ohne ihr Wissen. Sie haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden und den Kinderschutzesdienst in Anspruch zu nehmen. Diese Hilfe kann ggf. ohne Kenntnis der Eltern und Sorgeberechtigten erfolgen (vgl. § 8 Abs. 3 SGB VIII).

Die Anforderungen an Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes finden sich in § 14 SGB VIII wieder. Hier wird der Ausbau des Eigenschutzes der Kinder und Jugendlichen der Arbeit mit den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten entgegen gestellt.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Thüringen – die Landkreise und kreisfreien Städte – sind nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. § 79 Abs. 2 SGB VIII und § 20 Abs. 4 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) verantwortlich dafür, dass die

¹ s. Fachliche Empfehlung Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste

für einen effektiven Kinder- und Jugendschutz erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte wird in § 8a SGB VIII beschrieben. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nimmt der KSD gemeinsam mit einer „insofern erfahrenen Fachkraft (iseF)“ eine Gefährdungseinschätzung vor. Da die Funktion der iseF und die Fallverantwortung nicht in Personalunion liegen können, wird die iseF durch einen Mitarbeiter der Erziehungsberatung gestellt. Die Erziehungsberechtigten werden einbezogen, sofern der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet ist.

Neben der kollegialen Fachberatung und Einzelfallberatung bietet der Kinderschutzdienst auch die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sinne von § 8b SGB VIII an.

Der Schutz der Vertrauensbeziehung zu den Klientinnen und Klienten ist wesentlich für die Arbeit. Rechtliche Grundlage sind die im SGB VIII formulierten Regelungen zum Schutz von Sozialdaten (§§ 61 ff.) sowie der § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB, der die Offenbarung eines Privatgeheimnisses, dass jemandem als Mitarbeiterin einer Beratungsstelle anvertraut wurde, unter Strafe stellt. Der Stellenwert des Vertrauensschutzes zeigt sich zunächst an einer angemessenen Aufklärung der Klienten über Teamarbeit, Aktenführung und Verschwiegenheit.

5 Zielgruppen des Kinderschutzdienstes

Die Angebote des Kinderschutzdienstes richten sich an:

- Kinder und Jugendliche jeden Alter und Geschlechts, ethnischer oder sozialer Herkunft, die von psychischer, körperlicher oder sexueller Misshandlung, häuslicher Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen oder bedroht sind
- Eltern und Bezugspersonen der betroffenen bzw. zu schützenden Kinder/Jugendlichen
- professionelle Helfer
- Fachkräfte in Institutionen und Einrichtungen, die in ihrer Arbeit mit Kindeswohlgefährdungen in Berührung kommen

6 Arbeitsinhalte und Handlungsfelder des Kinderschutzdienstes

Die Angebote des KSD umfassen im Einzelnen:

- Beratung und Begleitung
- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination und Vernetzung

6.1 Beratung und Begleitung

6.1.1 Beratung, Begleitung und Hilfen für von sexueller, körperlicher und/oder emotionaler Gewalt und Vernachlässigung betroffene Kinder und Jugendliche

Die Arbeit im Kinderschutz ist prinzipiell kindzentriert und prozessorientiert. Der KSD versteht sich als Ansprechpartner, der auf betroffene Kinder und junge Menschen zugeht und deren Aussagen vertraut. Oberste Priorität hat der Schutz vor weiteren Gefährdungen.

Des Weiteren werden durch beratende Gespräche Hilfen zur Stabilisierung der Familiensituation, der Persönlichkeit und für die künftige Lebensgestaltung gegeben. Die Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher kann nach Wunsch ohne die Kenntnis der Sorgeberechtigten stattfinden.

Zu den Standardangeboten zählen die telefonische Beratung, die Krisenintervention, Begleitung und Beratung. Inhalte der Beratung sind Informationen über Strafverfahren und die Kontaktvermittlung zu sozialen, erzieherischen, medizinisch-therapeutischen und juristischen Hilfeformen. Je nach Bedarfslage besteht die Möglichkeit der psychosozialen Begleitung im Strafprozess und der Aufarbeitung von Folgen und Auswirkungen von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen. Der Schwerpunkt der Arbeit des KSD liegt hier im Opferschutz nicht in der Strafverfolgung.

6.1.2 Beratung von Erziehungs- und Sorgeberechtigten

Eltern und Bezugspersonen betroffener Kinder und Jugendlicher erhalten fachliche Beratung zur Unterstützung ihrer elterlichen Verantwortung. Die Beratung erfolgt fallbezogen und, sofern der Schutz der jungen Menschen nicht gefährdet ist, ggf. auch anonym.

Eltern- und Angehörigenarbeit dient der Stabilisierung der Familiensituation und soll auf die Mitarbeitsbereitschaft der Eltern hinwirken. Bei Interessenkollision wird die Erziehungsberatung für die Eltern und Sorgeberechtigten in Anspruch genommen.

Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird die insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) der Beratungsstelle hinzugezogen und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

6.1.3 Beratung von professionellen Helfern und pädagogischen Fachkräften

Hierbei handelt es sich um die Beratung zu Fallanfragen für Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

6.2 Präventionsangebote des Kinderschutzes

Spezielle Angebote gibt es für Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe, differenziert nach Alter der Kinder. Sie umfassen einzelne Unterrichtseinheiten bis hin zu mehrtägigen Projekten in- und außerhalb der Beratungsstelle. Diese Angebote erfolgen in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aus der Schwangeren- und Erziehungsberatung.

- **Angebote in Kindertagesstätten:** Präventionen und Elternabende zu den Themen „Nein sagen“ und „Gefühle und Geheimnisse“
- **Angebote an Grund- und Regelschulen:** Präventionen und Elternabende zu den Themen Zusammenhalt, Grenzen und „Nein sagen“, sexueller Missbrauch und Gewalt
- **Gruppenangebote in der Beratungsstelle:** „Unerhört“ – Offene Sprechstunde für Kinder, immer dienstags 15:00 bis 16:00 Uhr, „Zebras Maltag“ – ein zielgruppenspezifisches kunsttherapeutisches Angebot zum Thema „Gefühle und Umgang mit Gewalterfahrungen“
- **Multiplikatorenschulung:** Auf Anfrage werden Multiplikatorenschulungen für Fachkräfte angeboten. In diesem Rahmen wird die Arbeit des Kinderschutzes vorgestellt, sowie eine gemeinsame Risikoabschätzung im Bezug auf eine Fallvorstellung erarbeitet.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Erstellung und Weiterleitung von Informationsmaterialien, sowie die Medienpräsenz zur Sensibilisierung der Gesellschaft für Notsituationen von Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrung. In diesem Zuge wird der Internetauftritt des Kinderschutzes auf der Homepage des Trägers kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt.

Eine jährliche Teilnahme des Kinderschutzes am Weltkindertag in Kooperation mit der Stadt Eisenach hat sich inzwischen etabliert.

6.4 Kooperationen und Netzwerkarbeit im Kinderschutzesdienst

Aufgrund der Einzelstellung der Mitarbeiterin ist der KSD innerhalb der Integrierten Beratungsstelle fachlich eng an die Erziehungsberatung gebunden. Es erfolgen wöchentliche Fallbesprechungen mit den Mitarbeitenden der Erziehungsberatung. Der KSD und die Schwangerenberatung arbeiten vor allem im Bereich der Prävention zusammen.

Durch das multiprofessionelle Team ist der fachliche Austausch gewährleistet und die Voraussetzungen für eine qualitativ anspruchsvolle Arbeit gesichert. Dies ist besonders im Hinblick auf die Risikoabschätzung im Verfahrensweg im Rahmen des § 8a SGB VIII von Relevanz.

Der Kinderschutzesdienst nimmt regelmäßig an Netzwerken (Jugendarbeit, Frühe Hilfen), Gremien und Arbeitskreisen (Häusliche Gewalt, an familiengerichtlichen Verfahren Beteiligte, Tagesklinik und Beratungsstellen) im Rahmen der regionalen Vernetzung teil. Zudem besteht eine aktive Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der 17 Kinder- und Jugend-schutzesdienste Thüringen e.V.

Maßgeblich für die Arbeit im Kinderschutzesdienst ist die Kooperationsvereinbarung mit der Stadtverwaltung Eisenach.

7 Aktuelle Zahlen / Tendenzen / Abschluss

Gemäß den „Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen“ (Beschluss-Reg.-Nr. 65/12, LJHA, 04.06.2012) sind alle Kinderschutzesdienste in Thüringen mit mindestens zwei hauptamtlichen Fachkräften besetzt, um qualitative und quantitative Qualitätsansprüche zu sichern. In Eisenach hat der KSD mit 0,5 VBE eine Sonderstellung und funktioniert nur aufgrund des integrierten Konzeptes der Beratungsstelle. Bei den stetig steigenden Fallzahlen der letzten Jahre kommt dieses Arrangement an seine Grenzen.

In der Anpassung an diese Sonderstellung ist es erforderlich, Arbeitsschwerpunkte zu setzen. Krisen und Fallarbeiten haben im KSD stets Vorrang. In der Folge müssen Präventionen und die Teilnahme an verschiedenen Netzwerken auf die Anzahl der Fallanfragen angepasst werden.

Da die Fallarbeiten von 2016 (N = 28) auf 2017 (N = 41) stark angestiegen sind, mussten 2017 2 Präventionen abgesagt und/oder in 2018 verschoben werden. Im ersten Quartal 2018 setzt sich diese Tendenz fort, so dass wiederum erste Präventionen verschoben wurden. Aus jeder Prävention ergeben sich neue Fallanfragen, was eine erneute Steigerung der potenziellen Fallarbeiten zur Folge hat.

Als Beispiel sei hier das erste Quartal 2018 genannt: Es wurden Präventionen in vier 4.Klassen durchgeführt. In Folge dieser Präventionen meldeten 12 Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit psychischer, körperlicher oder sexueller Misshandlung, häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung. Aus diesen Meldungen ergaben sich wiederum 5 Fallarbeiten, darunter einen Jungen, der wiederholt sexuell übergriffig ist. Die betroffenen Kinder werden bisher noch nicht als Einzelfallarbeit gezählt, sondern hier zunächst nur das übergriffige Kind. Zeitgleich ist der Bestand von 20 Fallarbeiten zu verzeichnen.

Somit besteht die Arbeit im KSD momentan verstärkt aus dem Abarbeiten der drängenden und krisenhaften Fälle, Tendenz steigend. Diese erfordern einen besonders hohen Arbeitsaufwand. Neben der individuellen Beratung der betroffenen Kinder und Jugendlichen muss üblicherweise das soziale Umfeld, wie Bildungseinrichtungen, Bezugspersonen und/oder Personensorgeberechtigte, Institutionen des Gesundheitswesens, Polizei, Gericht und das Jugendamt kontaktiert werden. Dies erfordert über die Einzelberatungen hinaus enorme zeitliche, materielle und personelle Kapazitäten.

Eine weitere Problematik der Alleinstellung der Mitarbeiterin im KSD zeigt sich bei Hausbesuchen. Diese müssen dringend konzeptionell überdacht werden, um die Sicherheit der Mitarbeiterin zu gewährleisten. In der Vergangenheit waren bis zu 25 Hausbesuche jährlich (Statistikjahr 2017) notwendig, bei denen es u. a. zu verbal aggressiven Übergriffen kam.

Zusammenfassend wird der Ausbau des Kinderschutzdienstes in Eisenach um eine zweite Fachkraft dringend empfohlen, um

- die Anwesenheit des Kinderschutzdienstes an 5 Tagen in der Woche absichern zu können.
- die derzeit hohe Qualität der Kinderschutzarbeit weiterhin zu gewährleisten.
- einen Austausch und Absicherung der Fachkräfte untereinander zu begünstigen, bspw. in kurzen, spontan möglichen Fallbesprechungen.
- die Sicherheit der Mitarbeiterin, v.a. bei Hausbesuchen zu gewährleisten.
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatung zu entlasten: Bei Überlastung des Kinderschutzdienstes nimmt die Erziehungsberatung Kinderschutzfälle auf, neben der wöchentlichen Intervision werden zunehmend spontane Fallbesprechungen für krisenhafte Fälle benötigt.
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung nicht grundsätzlich durch die Erziehungsberatung abzudecken.
- Prävention anbieten zu können, ohne grundsätzlich auf die Mitarbeitenden der Schwangerenberatung oder Erziehungsberatung zurückgreifen zu müssen.

Das Konzept stellt den Stand des Quartals 01/2018 dar und wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Eisenach, den 14.05.2018